2. Jahrgang

Auf der Warte

5. Stück

Blätter für die geistigen Strömungen unserer Zeit

Die deutsche Lebensauffassung

Von Professor Dr. Oscar Bie-Berlin.

Schon äußerlich unterscheidet sich das Leben des Deutschen von dem der meisten anderen Völker als Arbeitstätigkeit. Man steht früher auf und arbeitet so angestrengt bis Mittag, daß hier schon der Akzent der Hauptmahlzeit fällt. Nachmittag wiederholt sich das Quantum der Tätigkeit und reicht bis in den späten Abend, den eine leichtere Mahlzeit zu krönen pflegt. Bestätigungen, diesen Rhythmus des Tages nach dem Vorbild der sogenannten englischen Arbeitszeit zu ändern, waren im allgemeinen vergeblich. Der englische Tag faßt das Quantum der Arbeit in einem größeren Bogen zusammen, den er gegen Mittag nur einmal leicht durch das Frühstück unterbricht. Dafür ist der Arbeitstag früher zu Ende und die Hauptmahlzeit ist der Uebergang zu der Ruhe, die kein Anhängsel des Tages, sondern ein wesentlicher Bestandteil ist. Diese Einteilung ist fast allen anderen Kulturvölkern gemeinsam, sie ist nicht nur englisch; die Zentralmächte allein halten an dem Doppeltag fest, dessen Einschnitt, je weiter nach Süden, desto früher fällt. Oesterreich ist in dieser Auffassung längst mit Deutschland verbunden.

Es ist ein äußerliches Moment, aber es ist die Folge eines tiefgehenden Unterschiedes in der Lebensauffassung, der die Völker der Erde teilt. Der deutsche Tag wird von der Arbeit geformt, der außerdeutsche von der Genußmöglichkeit. Die Genußmöglichkeit äußert sich in der Kultur des Abends. Frankreich und England stellen ihn gleichsam als eine Rente der Tagesarbeit ein, Frankreich, dessen ganze Lebenserziehung auf Altersrente in jedem Sinne geht, und England, dessen Besitzgefühl nicht nur im Alter, sondern auch an jedem Tage seinen Ausdruck verlangt. Der französische Abend hat sich mehr zum Vergnügungstheater entwickelt, der englische zum Gesellschaftscharakter. Dort amüsiert man sich im Genuß der Oeffentlichkeit, hier im Genuß des privaten Besitzes, und manche Schönheiten der Welt haben auf diesem Boden ihre Keime entwickeln können. Aber es ist bezeichnend, daß diese Rassen ihre Abende brauchten, um ihre Tugenden zu entfalten, und nicht ihre Tage. Sie haben die Abende gepflegt, nicht als Rest, sondern als geheimes Ziel des Tages und in der Verschwendung wie im engen Besitz des Lebens ein Zeichen absteigender Kraft gegeben: sie kapitalisierten ihr Leben nach außen und innen, sie nahmen es nicht mehr als Schöpfung, sondern schon als Geschaffenes, Ablagerndes, Vegetabiles, und ruhten sich auf ihm aus.

Die französische Auffassung ging als fester Stil ebenso in die russischen Gesellschaftskreise ein, wie in die der anderen romanischen Länder; die englische breitete sich über die gesamte englisch-sprechende Welt aus. Stilisierungen des Genusses und des Besitzes haben immer zunächst mehr Anschein auf Erfolg und Nachahmung, als Formeln der Arbeit. Die Welt hat von Paris gelernt, wie sie sich am intensivsten amüsiert, und von London, wie sie den Besitz am ertragreichsten kultiviert. Draußen, besonders in Amerika, haben sich diese beiden Luxusformen zu einer einheitlichen Atmosphäre zusammengefunden, die der Geruch der sogenannten großen Welt geworden ist. Diese Welt reicht von Melbourne bis Monte Carlo, von Ostende bis Johannesburg, ein vornehmer, lässiger Hokeltik des Lebens, der sich aus Besitzgefühl und der wohligen Lehre des Genusses seine Gesten und Regeln schafft. Es ist die Lust, in der alle strebenden Geister der Entente groß geworden sind, in der sie sich wohl fühlen und die ihre Heimat wurde, ihr gewohntes Klima, gegen das alle scharfe Organisation und bewußte Tüchtigkeit ihnen wie ein barbarischer Schrecken erscheint. Es ist die Tradition, die vom Bade bis zur Theaterloge, von der Smartheit der Geschäftsstunden bis zum Wohlwollen des Fünfuhrtees, von der Lektüre der mondänen Schriftsteller bis zu den Raffiniertheiten geheimer Klubs reicht, innerlich einförmig, äußerlich nur von Emotionen bewegt, sicher und geschult nur im Zweck, in allem Zwecklosen aber von einer Plastertheit und Freigebigkeit, die mehr als üblichen Phrasen einer Literatur als die harte Erfahrung eines Lebens in Wirklichkeit umsetzt. Es ist eine internationale Sprache, in der sich alle „Westler" verstehen, ein Teil Skepsis der französischen Literatur des Dixhuitième, ein Teil Schweigen des englischen feudalen Landbesitzes, Genuß und Kauf, Dienerschaft und Geldtyrannei und bestenfalls ein wenig Abenteurertum in den letzten Mixrsalen des überschüssigen Temperaments.

Der Deutsche hat diese Atmosphäre hier und da auf Reisen kennen gelernt. Er ist ihr auch wohl in einer schwachen oder zweifelsüchtigen Stunde verfallen. Aber er hat sie im Grunde immer als fremd abgelehnt, als eine Extratour, ein Theater des Lebens, zu dem er sich den ungewohnten Frack anzog, dem Ausländer der leichte Abendanzug, ihm ein seltsam feierliches Uniformstück. Er hatte noch keine Zeit, sich diese Abendkulturen anzueignen. Er war noch am Werke! Die Genußmomente seines Lebens lagen in der Familie, im Wandern, in der Musik und gar in der Arbeit selbst. Er erkannte die Arbeit als solche, als Lebensbefriedigung, als schönste aller Erregungen, als Ziel des Daseins. Er machte selbst das Vergnügen oft zur Arbeit, wie man an der Geschichte seiner Musik und des Theaters ablesen kann. Das Wandern, das der Franzose gar nicht und der Engländer nur als Sport versteht, ist ihm in aller Schönheit Tätigkeit an sich. Sogar das Trinken hat der alte gute deutsche Student organisiert. Was es auch sei, der Deutsche stellt sein Leben auf Sachlichkeit ein, er betreibt es nicht zum Zwecke einer Rente, die er daraus genießt, er betreibt es an sich, direkt, ehrlich, unmittelbar und in einer wundervollen Treue gegen die Aufgabe als solche. Er ist ein Mensch des Tages, nicht des Abends.

Gewiß, die anderen sind nicht nur Faulenzer, und der Deutsche nicht nur Arbeiter. Die Welt ist nicht mehr so klein, daß sich so scharfe Unterschiede halten könnten. Die anderen haben gerade jetzt auch ein wenig mehr arbeiten gelernt, und der Deutsche gerade vor dem Krieg schon eine bedenkliche Neigung zur Abendlichkeit verriet. Der Krieg aber hat die Gegensätze wieder klar gemacht und sie in jeder Beziehung zur Auseinandersetzung gebracht. Nicht nur Interessen, nicht nur Politiken, auch seelische Pole kämpfen miteinander. Die Völker des Abends sind erdrückt über diese aufsteigende Kraft des Tages. Sie beschimpfen den Aufsteigenden mit allen jenen Schmähungen, die sich die Kraft von der Dekadenz immer hat anhören müssen. Süße Gewohnheiten alter Kulturen sehen sich geschlagen von einer Rasse, deren Organisationsfähigkeit kannenerregend ist. Organisation ist nichts als Sachlichkeit der Arbeit. Es ist die Tugend des Deutschen, die aus einem schweren, aber heiligen Leben auftieg, in dem Ringen um seine Daseinsberechtigung in einer längst eingewohnten Welt, in der wunderbaren Erziehung für das Wesen der Arbeit, die jeder einzelne Deutsche an jedem seiner Wochentage von seiner Natur aus pflegte. Arbeit war das deutsche Leben und wird es bald noch mehr sein; dann aber wird es sich belohnen, bis einst auch hier der Abend dem Tage folgen soll.

Brauchen wir eine Reichsjugendwehr?

Von Dr. Robert Corwegh-Leipzig

„Nicht die Gewalt der Arme, noch die Tüchtigkeit der Waffen, sondern die Kraft des Gemüts ist es, die Siege erkämpft." (Fichte.) Der gleiche Gedanke liegt Hindenburgs Ausspruch von den „stärksten Nerven", denen man den Sieg dankt, zugrunde. Dennoch werden in Deutschland die Stimmen immer lauter, die eine militärische Ausbildung des ganzen Volkes von früher Jugend an fordern. Sicherlich ist in vorangegangenen Zeiten die Uebung des Körpers unterschätzt worden, aber wir sind bereits an die Achtung der körperlichen Uebung so gewöhnt, daß wir eine Vergangenheit nicht begreifen, also belächeln, in der Turnen als staatsgefährlich galt. Man pflegt in Deutschland stets in allem so gründlich zu Werke zu gehen, daß man einen Gedanken, selbst wenn er auf falscher Voraussetzung basiert, zu Ende denkt.

So liegt zurzeit unserem Reichstag ein Gesetzentwurf des Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen vor: „Wir brauchen eine Reichsjugendwehr." (Verlag Teubner. 1915. 80 Pf.) Die Grundzüge dieses Entwurfes gebe ich wieder:

Art. 1. Jeder junge Deutsche ist zur Teilnahme an der „Vorbereitung der Jugend für den Heeresdienst" (militärische Jugenderziehung im weiteren Sinne) verpflichtet. Allgemeine Ausnahmen erläßt der Bundesrat.

Art. 2. Die „Vorbereitung der Jugend für den Heeresdienst" zerfällt: a) in die allgemeine körperliche Erziehung der Jugend (Turnen, Wandern, Spiel und Sport), b) in die besondere militärische Vorbereitung der Jugend für den Heeresdienst. Die allgemeine körperliche Ausbildung (gemäß Lit. a) beginnt mit dem Beginn des schulpflichtigen Alters. Die „besondere militärische Vorbereitung" (Lit. b) beginnt mit dem vollendeten 16. Lebensjahr und dauert in der Regel bis zum Eintritt in das Heer bzw. bis zur Aussmusterung. Allgemeine Ausnahmen erläßt auch hier der Bundesrat.

Art. 3. Die Bundesstaaten haben die für die in Art. 2 bezeichneten Zwecke notwendigen Einrichtungen, insbesondere auch Schulärzte für alle Schulen und Lehrkräfte, aus Staatsmitteln zu beschaffen.

Art. 4. Alle weiteren Ausführungsbestimmungen erläßt der Bundesrat.

Während die Wehrkraft eines Volkes das Ergebnis einer rechten, den ganzen Menschen, Körper und Geist umfassenden Bildung sein soll und ist, wird in diesem Entwurf das Ziel der Jugendbildung ganz einseitig auf militärische Zwecke umgebogen. Nicht mehr bildet die körperliche Ausbildung und Uebung in diesem Entwurf einen Teil einer Erziehung, die die ganze Persönlichkeit anfaßt und sie zum nützlichen Gliede einer Gemeinschaftsform (Familie, Staat) einstellen will, sondern ein bestimmter, einseitiger Zweck wird der körperlichen Ausbildung zugrunde gelegt. Dem Zwecke entspricht aber immer der Erfolg, und der muß und wird das sein, den wir verhindern wollen, Einseitigkeit.

Gerade der moderne Krieg verlangt von jedem Kämpfer schnelle Entschlußfähigkeit, Selbständigkeit in Denken und Handeln, daß eine militärische Einstellung von Jugend an diesen Forderungen entgegenwirkt. Militärische Erziehung in ihrem Endergebnis bedeutet Mechanisierung einer Masse. Sie bereitet ein geschlossenes, von einem Gedanken geleitetes Handeln einer Masse vor. Für Menschen, die wie wir Deutschen von Jugend an Gehorsam und Pflichterfüllung gewöhnt werden, genügen zwei Jahre militärischer Dienstzeit, um für notwendige Fälle den Willen des einzelnen zum Gliede eines Gesamtwillens zu mechanisieren. Allein die ganze körperliche Erziehung darf so einseitig nicht eingestellt werden. Gerade Freiheit in der Beherrschung des Körpers und des Geistes zu Gemeinschaftszwecken sucht eine weitschauende Erziehung. Diese Freiheit erlangt aber der einzelne nur, wenn Aufgaben ihm gestellt werden, die selbständiges Handeln und Verantwortungsgefühl fordern. Dabei muß der Körper allseitig ausgebildet sein, das tun militärische Uebungen in keiner Weise.

Ein weiterer nicht unbedeutender Einwand gegenüber den Wehrkraftpädagogen liegt auf anderem Gebiet. Bei den modernen Großstadtverhältnissen werden die Kinder ohnehin immer mehr der Erziehung innerhalb der Familie entrissen. Die Mehrbelastung der Zeit durch eine Ausbildung auf entfernten militärischen Uebungsplätzen wird unsere Knaben zu sporadischen Erscheinungen im Elternhaus werden lassen. Die Grundlage unseres Staatslebens muß aber die Familie bleiben, und ihre Bedeutung beruht in ihrer Geschlossenheit als Erziehungsgemeinschaft. Wer hier abzubröckeln versucht, greift, ohne es zu ahnen, an Grundfesten unseres Staates.

Viel freier muß die Form sein, in der wir die Körper unsrer Jugend bilden wollen, und nach meiner Ansicht hat der „Wandervogel" den Weg dazu gewiesen. Noch liegt leider keine abschließende Statistik über die Wandervogelbünde während des Krieges vor. Sobiel vermag man aber nach Briefen von Offizieren an Wandervogelkreise schon heute zu sagen: Die Ausbildung von Körper und Geist in diesen freien Gemeinschaften hat sich bewährt. Der moderne Krieg verlangt Hartheit gegen Unbilden des Wetters, große Marschleistungen, alles dies bieten die Wandervogelverbände ohne Drill und Zwang. Wir müssen unsere Jugend und unser Familienleben vor jeder Vergewaltigung von außen schützen. Die Demokratisierung des Lebens muß vor den Pforten des Heimes halt machen.

Wenn wir die Gesundung unseres Volkes fördern wollen, so müssen wir durch gute Verkehrswege vielen das Wohnen außerhalb der Großstadt ermöglichen und der Jugend ihre Stunden zum Tummeln im Freien lassen. Wanderungen an Sonntagen und während der Ferien in Wind und Wetter, Uebernachten auf Heu und im Zelt werden das Weitere besorgen. Im übrigen müssen wir der bereits im Ausland durch das ewige Geschrei nach Gesundung unseres Volkes zur Phrase gewordenen Redensart, als ob unser Volk im Niedergang sei, ganz energisch entgegentreten. Der Weltkrieg hat bewiesen, daß unsere Volkskraft, deren Grundlagen in einer Zeit gegeben wurden, da man das Turnen als Schulzwang noch nicht kannte, nicht schlecht ist. Wir haben Soldaten von 16 bis 45 Jahren gestellt und weit mehr als jemand ahnen konnte, und die wenigsten waren militärisch vorgeschult. Gerade unser Volksheer ist ein schlagender Gegenbeweis gegen die Forderungen Müller-Meiningens.

Kirche und Staat

Von Kaplan Ludwig Kirsch-Leipzig

Getreu dem Grundsatz, den wir bei Gründung unserer Beilage „Auf der Warte" aufstellten, daß alle Richtungen in ihren Spalten zum Worte kommen sollen, lassen wir zur Frage Staat und Kirche heute einen katholischen Geistlichen seine Gedanken entwickeln, die natürlich von den unsrigen in manchen Punkten abweichen.

Die Schriftleitung.

Unter den Fragen, die so alt sind wie die Menschheitsgeschichte, nimmt die in der Ueberschrift ausgesprochene unstreitig mit einen hervorragenden Platz ein. Nehmen wir das Wort „Kirche" nicht im streng theologischen Sinne, sondern zunächst einmal einfach als irgendwie gearteste organisierte Zusammenfassung des religiösen Strebens in der Menschheit oder einem Teile derselben, so läßt sich leicht aus der Geschichte nachweisen, daß das Verhältnis der Kirche zum Staat so ziemlich alle nur denkbaren Stufen durchlaufen hat, angefangen von der aufs höchste gesteigerten gegenseitigen Durchdringung im altjüdischen Gemeinwesen bis zur völligen Trennung im französisch-ungerechten oder amerikanisch-liberalen Sinne.

Nachdem in diesen Blättern schon öfter diese Frage in ihrem ganzen Umfange oder doch wenigstens in Teilgebieten angeschnitten worden ist, erscheint ihre weitere Behandlung sicher zeitgemäß. Natürlich ist es ausgeschlossen, an dieser Stelle eine erschöpfende Antwort zu geben, es kann sich vielmehr nur darum handeln, die Hauptarten des Verhältnisses von Kirche und Staat kurz zu besprechen und zu bewerten. Daß der Verfasser nicht nur, wie man argwöhnen könnte, seinen katholischen Standpunkt hervorkehren, sondern von allgemein christlichen, allerdings nicht religiös-liberalen Gesichtspunkten ausgehen will, wird sich aus den weiteren Ausführungen ergeben.

Die Stellung, die Kirche und Staat im Laufe der Jahrhunderte zueinander einnahmen, läßt sich auf drei Grundformen zurückführen: innige gegenseitige Verquickung mit Vorherrschaft der Kirche, Unterordnung der Kirche unter den Staat und endlich rechtliches Nebeneinander mit beiderseits gewahrter Selbständigkeit. Dabei wird die an letzter Stelle genannte Form entweder zum einträchtig zusammenarbeitenden oder zum feindlichen Nebeneinander.

Die erste Form des Verhältnisses von Kirche und Staat, gegenseitige Durchdringung und Verquickung unter Führung der ersteren, finden wir, wie schon erwähnt, im Altjudentum, weiter im eigentlichen Mittelalter und heute noch, wenigstens in gewissem Sinne, im Islam. Geschichtliche Gründe waren in all diesen Fällen meist von ausschlaggebendem Einfluß, nicht, wie irrtümlich vielfach angenommen wird, Machtstreben einzelner Personen oder Kreise. Denn was insbesondere das mittelalterliche Verhältnis der Kirche zum Staat anbelangt, das im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation" seinen Endausdruck fand, so war es eine natürliche Folge der Unbeholfenheit oder, sagen wir, der jugendlichen Unerfahrenheit des Staates, demgegenüber die Kirche auf eine Jahrhunderte alte Geschichte zurückblicken konnte. Die Staatsidee war noch in der Entwicklung begriffen, der Staatsbegriff eine verschwommene Größe, die sich erst zu einem bestimmten Sein durcharbeiten mußte und so wirkliche „Staatsaufgaben" nur unvollkommen erfüllen konnte. Was war naheliegender, als daß die Kirche hier einsprang, daß sie Dinge in Angriff nahm, die eigentlich außerhalb ihres wirklichen Aufgabenkreises lagen? So aber mußte sich ganz folgerichtig eine Vormachtstellung der Kirche, eine gewisse Bevormundung des noch „jugendlichen" Staates ergeben, die ganz zweifellos hier und dort zu Uebergriffen einzelner geführt haben mag, die aber im großen ganzen, wie sicher nicht nur der Katholik zugeben muß, eine eiserne Notwendigkeit war, solange der Staat seinen Kulturaufgaben nicht gerecht werden konnte. Ob dieses Verhältnis der beiden Gewalten das zu erstrebende Ideal, ob es in unserer Zeit überhaupt noch durchführbar ist, das wäre eine Frage für sich, deren Beantwortung uns hier zu weit führen würde.

Vor einiger Zeit, wenn wir nicht irren, am Reformationsfeste, war in diesem Blatte zu lesen: „Es gibt nur ein Entweder — Oder zwischen Staat und Kirche . . . es gibt nur eine Wirklichkeit in der Welt, das ist der Staat; und der höchste Beruf der Kirche ist, ihm zu dienen." In diesen Worten liegt die zweite Form des Verhältnisses beider ausgesprochen: rückhaltlose Unterordnung der Kirche unter den Staat. Das bedeutet also völliges Aufgehen des Religiösen im Politischen, höchste Norm für den Menschen sind die Staatsnotwendigkeiten. In diesem Zusammenhange möchten wir für alle jene, die noch an den göttlichen Ursprung der Bibel glauben, auf Matthäus 6, 33 verweisen: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit: und dieses alles wird euch zugegeben werden." Dieses Gewaltstreben des Menschen, das Staaten selbst ihm hier zur Pflicht macht, bleibt somit für einen jeden die höchste Lebensaufgabe, und der Weltkrieg nicht zuletzt hat diese innere Erkenntnis wieder in Unzähligen aller Konfessionen vertieft. Auf dem Weg zum Helle aber — diese Ueberzeugung ist doch der protestantischen wie der katholischen Glaubenslehre gemeinsam — soll die Kirche der Seele zumindest Führerdienste leisten — ecclesia propter homines.

Wenn aber dieser Weg zum ewigen Heil, dieses „Suchen nach dem Reiche Gottes" unter Mithilfe der Kirche erfolgreich sein soll, dann darf ihr unter keinen Umständen kein Herr erstehen, dann muß sie unbedingt freibleiben von äußerem Zwange. Denn wie, wenn ein Konflikt zwischen Staat und Kirche auf irgendeinem Gebiet eintritt, was doch immerhin möglich ist, was dann? Soll die Kirche dann sklavisch sich fügen müssen, soll Apostelgeschichte 5, 29 umsonst geschrieben sein: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen?" Und wer wirklich den Mut hat, das zu besahen, den fragen wir: Was ist's dann mit der Stellungnahme der ersten Christen gegenüber dem Heidentum? Hätten sie diesen Grundsatz befolgt, so gäbe es, rein menschlich gesprochen, heute kein Christentum mehr. Und was ist's mit dem traurigen Grundsatz: Cuius regio illius et religio, der — wie doch jeder vorurteilslos denkende Geschichtskenner zugeben muß — so viele unliebsame Härten, ja Grausamkeiten auf katholischer wie protestantischer Seite hervorrief? Dieser eben genannte Grundsatz ist aber die folgerichtige Auswirkung des Staatskirchentums; denn der Herrscher, d. i. nach damaligen Begriffen der personifizierte Staat, soll maßgebend sein für die Religion seiner Untertanen. Wer also die Kirche, ganz gleich welcher Konfession, auf diese Bahn der Staatsabhängigkeit drängen will, der